

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Reklameteile 100 Bfg. (inkl. Feuerungszulag u. Umfahsteuer.)
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Reg. Salla.

Druck- und Verlags-Anstalt Nr. 24.

Nr. 54.

Mittwoch, den 6. Juli 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. S. 265 ff.) und der §§ 137 Abs. 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses in Ergänzung der Polizeiverordnung vom 23. April 1920, betr. Meldepflicht der Ausländer (Reg.-Amtsblatt 1920, S. 128) für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Nach § 3 genannter Polizeiverordnung wird folgende Bestimmung eingeschoben:

§ 3 a. Wer einen Ausländer in seinem Geschäft oder Betriebe beschäftigt, ist verpflichtet, den Namen des Ausländers der Ortspolizeibehörde zu melden und sich über die binnen 48 Stunden nach Einstellung in das Geschäft oder den Betrieb erfolgte polizeiliche Anmeldung des Beschäftigten zu verewahren.

Wird ihm die Anmeldung nicht nachgewiesen, so hat er der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten.

Gibt der Ausländer die Beschäftigung auf, so hat der Arbeitgeber dies der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Merseburg, den 21. Mai 1921.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. Riffmann.

Veröffentlicht.

Torgau, den 22. Juni 1921.

Der Landrat. Dr. Gerete.

Veröffentlicht: Annaburg, den 4. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Auf Grund der Ziffer 7 Abs. 3 der Verordnung des Reichsausschusses für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November und 17. Dezember 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (R.-G.-Bl. 1394 u. 1436) genehmige ich für den Regierungsbezirk Merseburg nach Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der

Pausen widerrechtlich folgende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter:

1. Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, deren tägliche Arbeitszeit 8 1/2 Stunden, und deren Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigt, brauchen an Stelle der in den §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen an jedem Arbeitstage nur eine halbtägige oder zwei vierteltägige Pausen gewährt zu werden.

2. Für jugendliche Arbeiter, deren tägliche Arbeitszeit neun Stunden und deren Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigt, können bei Gewährung einer mindestens einstuündigen Mittagspause die Vor- und Nachmittagspausen fortfallen.

3. Der Arbeitgeber hat, sofern er von den Ausnahmen in Ziffer 1 und 2 Gebrauch macht, Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen der von ihm beschäftigten Arbeiter getrennt nach a) erwachsenen männlichen Arbeitern (über 16 Jahre), b) erwachsenen weiblichen Arbeitern (über 16 Jahre), c) männlichen Jugendlichen (unter 16 Jahre), d) weiblichen Jugendlichen (unter 16 Jahre) dem Gewerbeaufsichtsamt, erstmalig spätestens bis 1. Juli 1921, in Zukunft unverzüglich bei jeder Aenderung der Pausen anzugeben.

Merseburg, den 6. Juni 1921.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Torgau, 17. Juni 1921.

Der Landrat. Gerete.

Annaburg, den 5. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Hrn. Ernst Schnürpel hier, Mühlentstraße 34, ist Rotlauf festgestellt worden.

Annaburg, den 5. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher.

Ausnahmestellung.

Der Ausnahmestellung in der Provinz Sachsen ist vom Herrn Reichsminister des Innern mit der Wirkung vom 28. Juni 1921 für die Regierungsbezirke Magdeburg und

Merseburg mit Ausnahme der Kreise Bitterfeld, Eisenberg, Halle Stadt, Mansfelder Gebirgs- und Mansfelder Seekreis, Merseburg Stadt und Land, aufgehoben.

Torgau, den 29. Juni 1921.

Der Landrat. Gerete.

Veröffentlicht. Annaburg, den 5. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Politische Rundschau.

Hauptauschluß des Reichstages.

Vom Hauptauschluß des Reichstages wurde der Nachtragset der allgemeinen Finanzverwaltung des Reiches behandelt. Der Reichshaushaltsplan schließt für das Rechnungsjahr 1921 im ordentlichen Haushalt mit 42459 Millionen Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Zur Herstellung des Gleichgewichts fehlen an ordentlichen Einnahmen 4250 Millionen Mark. Dieser Betrag soll durch Steuererhöhungen und neue Steuern aufgebracht werden. Im außerordentlichen Haushalt steht die Summe von 49180 Mill. Mark ohne Deckung da. Hierfür sollen Anleihen ausgeben werden. Die Haushalte der Post und Eisenbahn sind aus dem allgemeinen Haushalt ausgegliedert und werden besonders behandelt, die Fehlbeträge werden aber durch außerordentliche Deckungsmittel der allgemeinen Reichsverwaltung gedeckt. Für die Post werden die Fehlbeträge auf 4515 Mill. Mark, für die Eisenbahn auf 14386 Mill. Mark veranschlagt. Insgesamt werden also an Reichszuschüssen 18883 Mill. Mark gefordert. Die Auswirkung des Ultimatus ist im Haushalt für 1921 noch nicht zum Ausdruck gekommen und bleibt einem besonderen Nachtragset vorbehalten. Im außerordentlichen Haushalt sind für Weh-, Schiffs- und Eisenbahneinrichtungen, sowie für Reparationen (Kohle) zusammen 14,6 Milliarden Mark veranschlagt worden. Für den ordentlichen Haushalt sind dann noch aufzubringen: die festen Annuitäten in Höhe von zwei Milliarden Goldmark, die 26prozentige Ausfuhr (zumeist ermittelt) in Höhe von 1,3 Milliarden im ganzen also 3,3 Milliarden Mark. Hinzu treten die Beschäftigtenkosten, die für 1921 auf 8,5 Milliarden Mark veranschlagt sind. Die Reichsschuld, die am 30. September 1920 85899 Millionen Mark betrug, ist um 7654 Millionen Mark am 31. Mai 1921 verringert worden. Die schwebenden Schulden betragen

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.

22) (Nachdruck verboten.)

„Woher haben Sie dieses Geld?“
„Das wird wohl Niemand klümmern!“ rief Zöllner trohlig, fast herausfordernd. „Ich klümmere mich auch nicht darum, wenn andere Leute Geld wechseln.“

„Antworten Sie ruhig!“ fiel der Bürgermeister mahnend ein und trat etwas vor, um durch die Würde seiner Persönlichkeit einschüchternd zu wirken. Der Arbeiter verzog indessen keine Miene, er respektierte den Bürgermeister ebenso wenig, als irgend eine andere Persönlichkeit.

„Bitte, lassen Sie mich“, bemerkte Degen. „Sie sind verpflichtet, mir darüber Auskunft zu geben“, wandte er sich dann ruhig an den Arbeiter.

„Nun ich kann es“, gab Zöllner zur Antwort. „Die beiden Goldstücke gehörten mir, ich behalte sie schon längere Zeit, es waren Ersparnisse.“

„Nun, Ihres Standes pflegen Ihre Ersparnisse in anderen Müngarten zu befrachten.“

„Weil das Gold nur für die Reichen ist!“ rief der Arbeiter. „Ich denke, es wird für Alle geprißt, und wenn ich mir wieder heute ein Goldstück einwechseln will, so kann mich Niemand hindern.“

„Gewiß nicht. Sie werden mir oder jenen, daß es immerhin auffallen sein würde.“

„Das klümmert mich nicht, ich kann deshalb tun, was ich will, jeder hat das Recht“, entgegnete Zöllner.

„Behalten Sie noch mehr Ersparnisse?“
„Nein.“

„Wie kamen Sie dazu, die beiden Goldstücke zu wechseln?“

„Ich wollte mehreres kaufen.“

„Beforgten Sie dies bereits?“

„Nein.“

„Dann hätten Sie doch beim Kaufe das Geld wechseln lassen können.“

„Das weiß ich, ich hatte indessen keine Lust dazu.“

„Wo haben Sie das eingewechselte Geld?“

„Hier.“

Der Arbeiter griff in seine Tasche und holte eine Anzahl harte Taler hervor.

„Ist es vielleicht auch auffallend, daß ich harte Taler befinde?“ fragte er nicht ohne Hohn hinzu.

„Nein“, gab Degen zur Antwort. „Sie haben dieselben ja von dem Kaufmann erhalten und können den Betrag also nachweisen. Weitere Ersparnisse haben Sie also nicht?“

„Nein.“

„Ich werde mich selbst davon überzeugen“, fuhr Degen fort und trat an einen Wandschrank, um denselben zu öffnen.

„Halt!“ rief Zöllner. „Dies ist mein Zimmer, und hier lasse ich Niemand nachforschen!“

Entschlossen, drohend war er an Degen herangeraten, die Werten auf seiner Stirne schwoolen an.

„Ich bin Vollgeformt und habe ein Recht dazu.“
Auch von Ihnen leid ich es nicht, denn ich habe das Recht, jeden aus meinem Zimmer zu werfen, den ich in ihm nicht dulden will!“

„Zöllner, vergessen Sie nicht, wen Sie vor sich haben“, fiel der Bürgermeister wieder befragt und mahnend ein.

„Ich habe Sie nicht aufgefordert, hierherzukommen!“ rief der Arbeiter, dessen Zorn immer deutlicher hervortrat.

„Jetzt entfernen Sie sich!“

„Degen verlor die Ruhe nicht im Geringsten.“

„Ich will zuvor dies Zimmer durchsuchen“, sprach er und öffnete furchtlos den Schrank.

„Zurück! sage ich noch einmal!“ rief der Erregte und erfasste den Kommissär, um ihn gewaltsam fortzutreiben.

Mit einer Kraft, welche ihm niemals zugetraut hätte, stieß Degen den Mann zurück, daß derselbe taumelte und niederfiel.

Während sprang Zöllner empor, sein glühendes Auge blickte sich lachend nach einer Waffe um. Da erfasste er einen Stuhl, schwang ihn empor und drang auf den Kommissär ein. Der Bürgermeister hütfte zur Tür und rief laut um Hilfe.

Degen wartete nicht ab, bis ihn der Schlag des Müntzen traf, blitzschnell umfakte er ihn und presste ihn fest an sich. Ein verzweifeltes Ringen entstand. Degen würde unterlegen sein, da seine Kraft der des Mannes nicht gewachsen war, allein zur rechten Zeit hütfte der Vollgeformte in das Zimmer, der Mut des Bürgermeisters legte auch zurück und es gelang den drei Männern, Zöllner, welcher sich wie ein Betzwesfeller wehrte, zu überwallen.

„Binden Sie ihm die Hände“, befahl Degen dem Vollgeformten.

Zöllner wurde gefesselt. Er presste grimmig die Lippen auf einander und ließ den Blick finster auf dem Kommissär ruhen, in dessen mittelgroßer Gestalt er sich gekaufte hatte.

Degen durchsuchte den Schrank und einen Koffer, ohne irgend etwas zu finden. Keinen Raum ließ er unberührt.

Anzeigen.

Auf ca. 3 Wochen
Zimmer mit 2 Betten
vom 28. Juli ab zu mieten ge-
sucht. Angebote an
Frau Geyer, Baderei.

Kaufe und verkaufe ständig
Milchziegen,
tausche auch gegen Schlachte-
Ziegen um.

Hans Wiesener,
Friedhofstraße 4.

**Prima rote
Gummiringe**
(für alle Konfervengläser)
empfehlen
Richard Hilpert.

Reichsbund
der Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer
und Hinterbliebenen.
Ortsgruppe Annaburg.
Donnerstag, den 7. Juli,
abends 8 1/2 Uhr
Monats-Versammlung
in „Stadt Berlin“.
Um recht zahlreiches Erscheinen
der Vorstand.

Lose
zur **Preuß.-Süddeutsch.
Klassen-Lotterie**
1/8-Los 10.— M. } und
1/4-Los 20.— M. } Porto
zu haben bei
Herm. Reich.

Spielkarten
empfehlen
Herm. Steinbeiß.

Sonntag den 10. Juli und Montag den 11. Juli ds. Js.
Margareten- und Heimatsfest
in **Bad Schmiedeberg** (Bez. Halle).
Sonntag pünktlich 1/2 2 Uhr
großer historischer Festzug
Einholung und Empfang des Kurfürsten Friedrich
des Saufmütigen und seiner Gemahlin
Margarete (Zeit 1432).
Auf vorzügliche Ausstattung und reichliche Gruppierung
des Festzuges ist besondere Mühe und Sorgfalt verwendet.
Zahlreiche Festwagen.
Auf dem Festplatz: **Umzüge, Konzert**
und **Volksbelustigungen.**

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
(früher Zahnpraxis Schroedter)
Annaburg, Zorgerstr. 11
empfehlen sich zur Behandlung aller Zahnkrank-
heiten, Füllungen in Porzellan, Gold, Silber,
Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede
Art künstl. Zahnersatzes.
Behandlung für Kranke.
Sprechstunden täglich 9—12, 3—6 Uhr.
Telephon Nr. 33.

Annaburger Lichtspielhaus
Wieder-Eröffnung
Donnerstag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr
Der Mann ohne Namen.
1. Teil. Sensations-Detektiv-Abenteuer-Film 1. Teil.
in 42 Akten und 6 Abteilungen.
Dieser Film bringt Raubtier-Szenen und wunderbare
Landschaftsbilder aus allen Erdteilen.
In den Hauptrollen erste Künstler: Harry Piel,
Erich Kaiser Tsch. usw.
Niemand verläumde diese Eröffnungs-Vorstellung.
Ergebenst ladet ein **Aug. Schlinker.**

Mauersteine
Dachpappe, Zement
Gips, Rohrgewebe
eingetroffen und empfiehlt
Wilhelm Kunze,
Baugeschäft u. Dampfsägewerk.

Einige Ladungen T-Träger
treffen demnächst ein und gibt in größeren und kleineren
Posten billig ab
Adolf Necke, Wittenberg,
Fernsprecher 848. Lutherstraße 38.

Landwirtsch. Maschinen u. Geräte,
einzelneäder,
eif. Eggen, Schwing- u. Karrenpflüge,
Kultivatoren, Reinigungs-Maschinen,
Grasmähdmaschinen, Dreschmaschinen,
Sämaschinen, Motore u. Transmissionen
Ersatzteile und Reparaturen aller Fabrikate.
Wilhelm Grahl.

Glückwunschkarten
zum Geburtstag, zur Verlobung, Hochzeit und Sil-
berhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl
Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.

Knaben-Stoff- u. Waschanzüge
Knaben-Dreater :: Sporthemden
Sportgürtel, Hosenträger
Herren-, Damen- und Kinder-Strümpfe
in allen Größen,
Prinzjehode, Untertaillen, Beinkleider
Korsetts, Kostümröcke
bunte Herren-Westen, Westengürtel
Einfach-Hemden
Seiden- und Samt-Bänder
Gardinen und Künstler-Spizen,
Inlett sowie sämtl. Bettwäsche
empfehlen zu billigsten Tagespreisen
Seb. Schimmeyer.

Haus-Bindfaden ff. Kunsthonig
empfehlen Herm. Steinbeiß, empfiehlt J. G. Frischke.

Zentrifugen,
Fahrräder, Nähmaschinen,
Kinderwagen, Sprech-Apparate,
in grosser Auswahl.
Fritz Rödler, Markt 20.

Ansichts-Postkarten
empfehlen in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Für Knaben!
Stoff-Anzüge | Strohhüte
Waschanzüge | Mützen
Waschblusen | Hosenträger
Waschhosen | Hemden
Sporthemden | Strümpfe
Sportgürtel | Söckchen
in allen Größen.
Große Auswahl! Billige Preise!
Carl Quehl.

Sporthemden
Sportwesten
Sportgürtel
empfehlen **A. Raschke.**
Sommerproben verschwinden
Marzen, Leberflecke sofort.
Pikeln, Miteser, rote Nas-
sen, alle Gesichtsröte, braune
schlechte Haut, Runzeln, lästige
Haare wie abgemahnen, macht
jugendfrisch. Auskunft frei, nur
Marken erwindeht.
„Roland“, Heiligenstadt
(Eichsfeld).

Syndetikon
kühlt, leimt, rittet alles!
In Tuben à 1.25 und 1.50 Mk.
zu haben bei
Herm. Steinbeiß.

Volks- und Kinderfest.
Am Sonntag den 10. und Montag den
11. Juli findet unter diesjähriges
Volks- und Kinderfest
auf dem **Platz an der Darre** statt.
Für Unterhaltung von groß und klein ist bestens ge-
sorgt. **Tanzzeit, Luftschaukel, Karussell, Schieß- und**
Würfels usw. **Buden** sind anwesend.
Zu reger, allseitiger Teilnahme ladet freundlichst ein
der Fest-Anschluss.
Budenplätze werden **Donnerstag abend**
6 Uhr angewiesen.

Für Mädchen!
Kleiderstoffe Wolle, einfarbig u. kariert
Kleiderstoffe weiß, in Boile, Batist und
Mull, glatt und gestreift
Dirndl-Stoffe hell und dunkel
fertige Kleidchen hell und dunkel
Hemden, Hosenträger, Unterröcke
Strümpfe, Jacken, Zipfelmützen
Waschhütchen :: Seidenbänder
Sonnenschirme
Schürzen, weiß und farbig.
Große Auswahl! Billige Preise!
Carl Quehl.

Konfervengläser 30 bis 45 Mark täglich
Rebewerben, nachweislich bei
nur 2 bis 3 Stunden Tätigkeit.
Prospekt No. 780 gratis.
P. Wagonknecht, Verlag, Leipzig.
empfehlen **Richard Hilpert.**

Für die zahlreichen Glückwünsche und Ge-
schenke zu unserer Hochzeit sagen wir herzlich-
sten Dank. Besonders Dank dem Arb.-Gesang-
Verein Concordia für die erwiesene Aufmerksamkeit.
Ewald Pankrath und Frau
Anna geb. Schulze.
Annaburg, den 4. Juli 1921.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit dar-
gebrachten Glück- und Segenswünsche sowie zahl-
reichen Geschenke sagen wir herzlichsten Dank.
Carl Lange und Frau
Minna geb. Werner.
Annaburg, den 3. Juli 1921.

Rebattion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Reklameteile 100 Bfg. (inkl. Feuerungszufschlag u. Umschlagener).
Anzeigen-Annahme bis Dienstag- und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Kaufträge werden tags vorher entgegen-

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. 24.

Nr. 54.

Mittwoch, den 6. Juli 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265 ff.) und der §§ 137 Abs. 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses in Ergänzung der Polizeiverordnung vom 23. April 1920, betr. Meldepflicht der Ausländer (Reg.-Amtsblatt 1920, S. 128) für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Nach § 8 genannter Polizeiverordnung wird folgende Bestimmung eingeschoben:

§ 3 a. Wer einen Ausländer in seinem Geschäft oder Betriebe beschäftigt, ist verpflichtet, den Namen des Ausländers der Ortspolizeibehörde zu melden und sich über die binnen 48 Stunden nach Einstellung in das Geschäft oder den Betrieb erfolgte polizeiliche Anmeldung des Beschäftigten zu vergewissern.

Wird ihm die Anmeldung nicht nachgewiesen, so hat er der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten.

Gibt der Ausländer die Beschäftigung auf, so hat der Arbeitgeber dies der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Merseburg, den 21. Mai 1921.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. Riffmann.

Veröffentlicht.

Torgau, den 23. Juni 1921.

Der Landrat. Dr. Gerek.

Veröffentlicht: Annaburg, den 4. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Auf Grund der Ziffer 7 Abs. 3 der Anordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November und 17. Dezember 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (R.-G. B. 1394 u. 1436) genehmige ich für den Regierungsbezirk Merseburg nach Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der

Pausen widerruflich folgende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter:

1. Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, deren tägliche Arbeitszeit 8 1/2 Stunden, und deren Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigt, brauchen an Stelle der in den §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen an jedem Arbeitstage nur eine halbtägige oder zwei vierteltägige Pausen gewährt zu werden.

2. Für jugendliche Arbeiter, deren tägliche Arbeitszeit neun Stunden und deren Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreitet, können bei Gewährung einer mindestens einstündigen Mittagspause die Vor- und Nachmittagspausen fortfallen.

3. Der Arbeitgeber hat, sofern er von den Ausnahmen in Ziffer 1 und 2 Gebrauch macht, Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen der von ihm beschäftigten Arbeiter getrennt nach a) erwachsenen männlichen Arbeitern (über 16 Jahre), b) erwachsenen weiblichen Arbeitern (über 16 Jahre), c) männlichen Jugendlichen (unter 16 Jahre), d) weiblichen Jugendlichen (unter 16 Jahre) dem Gewerbeaufsichtsamt, erstmalig spätestens bis 1. Juli 1921, in Zukunft unverzüglich bei jeder Aenderung der Pausen anzugeben.

Merseburg, den 6. Juni 1921.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Torgau, 17. Juni 1921.

Der Landrat. Gerek.

Annaburg, den 5. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Hrn. Ernst Schnürpel hier, Mühlentstraße 34, ist Rotlauf festgestellt worden.

Annaburg, den 5. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher.

Ausnahmestellung.

Der Ausnahmestellung in der Provinz Sachsen ist vom Herrn Reichsminister des Innern mit der Wirkung vom 28. Juni 1921 für die Regierungsbezirke Magdeburg und

Merseburg mit Ausnahme der Kreise Bitterfeld, Eisenberg, Halle Stadt, Mansfelder Gebirgs- und Mansfelder Seekreis, Merseburg Stadt und Land, aufgehoben.

Torgau, den 29. Juni 1921.

Der Landrat. Gerek.

Veröffentlicht. Annaburg, den 5. Juli 1921.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Politische Rundschau.

Hauptauschuss des Reichstages.

Vom Hauptauschuss des Reichstages wurde der Nachtragset der allgemeinen Finanzverwaltung des Reiches behandelt. Der Reichshaushaltsplan schließt für das Rechnungsjahr 1921 im ordentlichen Haushalt mit 42469 Millionen Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Zur Herstellung des Gleichgewichts fehlen an ordentlichen Einnahmen 4250 Millionen Mark. Dieser Betrag soll durch Steuererhöhungen und neue Steuern aufgebracht werden. Im außerordentlichen Haushalt steht die Summe von 49180 M. ohne Deckung da. Hierfür sollen Anleihen ausgeben werden. Die Haushalte der Post und Eisenbahn sind aus dem allgemeinen Haushalt ausgegliedert und werden besonders behandelt, die Fehlbeträge werden aber durch außerordentliche Deckungsmittel der allgemeinen Reichsverwaltung gedeckt. Für die Post werden die Fehlbeträge auf 4515 Mill. Mark, für die Eisenbahn auf 14386 Mill. Mark veranschlagt. Insgesamt werden also an Reichszuschüssen 18883 Mill. Mark gefordert. Die Auswirkung des Minimums ist im Haushalt für 1921 noch nicht zum Ausdruck gekommen und bleibt einem besonderen Nachtragset vorbehalten. Im außerordentlichen Haushalt sind für Weh-, Schiffs- und Eisenbahnlieferungen, sowie für Reparationen (Kohle) zusammen 1,6 Milliarden Mark veranschlagt worden. Für den ordentlichen Haushalt sind dann noch aufzubringen: die festen Annullitäten in Höhe von zwei Milliarden Goldmark, die 26 prozentige Ausfuhr (zuletzt ermittelt) in Höhe von 1,3 Milliarden im ganzen also 3,9 Milliarden Mark. Hinzu treten die Beschäftigungslohn, die für 1921 auf 8,5 Milliarden Mark veranschlagt sind. Die Reichsfinanzen, die am 30. September 1920 85899 Millionen Mark betrug, ist um 7554 Millionen Mark am 31. Mai 1921 verringert worden. Die schwebenden Schulden betragen

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.

(Nachdruck verboten.)

22) „Woher haben Sie die beiden?“
„Das wird wohl niemand klammern!“ rief Jöllner trocken, fast herausfordernd. „Ich klammere mich auch nicht darum, wenn andere Leute Gold wechseln.“
„Antworten Sie ruhig!“ fiel der Bürgermeister mahnend ein und trat etwas vor, um durch die Würde seiner Persönlichkeit einschüchternd zu wirken. Der Arbeiter verzog indessen keine Miene, er respektierte den Bürgermeister ebenso wenig, als irgend eine andere Persönlichkeit.
„Bitte, lassen Sie nur“, bemerkte Degen. „Sie sind verpflichtet, mir darüber Auskunft zu geben“, wandte er sich dann ruhig an den Arbeiter.
„Nun ich kann es“, gab Jöllner zur Antwort. „Die beiden Goldstücke gehörten mir, ich behalte sie schon längere Zeit, es waren Ersparnisse.“
„Leute ihres Standes pflegen ihre Ersparnisse in anderen Münzarten zu besitzen.“
„Weil das Gold nur für die Reichen ist!“ rief der Arbeiter. „Ich denke, es wird für Alle gepirgt, und wenn ich mir wieder heute ein Goldstück einwechseln will, so kann mich niemand hindern.“
„Gewiß nicht. Sie werden mir aber zugeben, daß es immerhin auffallen sein würde.“
„Das klammert mich nicht, ich kann deshalb tun, was ich will, das Recht hat“, entgegnete Jöllner.
„Bestehen Sie noch mehr Ersparnisse?“
„Nein.“

Wie kamen Sie dazu, die beiden Goldstücke zu wechseln?“

„Ich habe Sie nicht aufgefordert, hierherzukommen!“ rief der Arbeiter, dessen Zorn immer deutlicher hervortrat.
„Jetzt entfernen Sie sich!“
Degen verlor die Ruhe nicht im Geringsten.
„Ich will zuvor dies Zimmer durchsuchen“, sprach er und öffnete furchtlos den Schrank.
„Zurück! sage ich noch einmal!“ rief der Erregte und erfasste den Kommissar, um ihn gewaltsam fortzuziehen.
Mit einer Kraft, welche ihm niemand zugezählt hätte, ließ Degen den Mann zurück, das bestohene taumelte und niederfiel.
Wütend sprang Jöllner empor, sein glühendes Auge blitzte sich lücheln nach einer Waffe um. Da erfasste er einen Stuhl, schwang ihn empor und drang auf den Kommissar ein. Der Bürgermeister stürzte zur Türe und rief laut um Hilfe.
Degen wartete nicht ab, bis ihn der Schlag des Müllertens traf, blitzschnell umfasste er ihn und presste ihn fest an sich. Ein verzweifeltes Ringen entsand. Degen würde unterliegen sein, da seine Kraft der des Mannes nicht gewachsen war, allein zur rechten Zeit stürzte der Volksgeldner in das Zimmer, der Mut des Bürgermeisters legte auch zurück und es gelang den drei Männern, Jöllner, welcher sich wie ein Verzweifelter wehrte, zu überwältigen.
„Binden Sie ihm die Hände“, befahl Degen dem Polizeidiener.
Jöllner wurde gefesselt. Er presste grimmig die Lippen auf einander und ließ den Blick finster auf dem Kommissar ruhen, in dessen mittelgrober Gestalt er sich geküßelt hatte.
Degen durchsuchte den Schrank und einen Koffer, ohne irgend etwas zu finden. Keinen Raum ließ er unberührt.

